Anlage A der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein in der Fassung vom 04.01.2023

Anlage

Fachtierarzt für Klinische Laboratoriumsdiagnostik

I.) Aufgabenbereich:

Hämatologische, biochemische, molekularbiologische und parasitologische Diagnostik von Haustiererkrankungen.

II.) Weiterbildungszeit

4 Jahre

III.) Weiterbildungsgang

A.1.)

Tätigkeit in einer Einrichtung nach V.

A.2.)

Anrechenbar ist auch die Weiterbildung in einem Grundlagenfach wie z.B. Mikrobiologie, Virologie, Parasitologie, Pathologie, Innere Medizin bis zu insgesamt 12 Monaten.

B.) Publikationen

Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichung muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem (Peer-Review) erfolgen.

C.) Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

D.) Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen im In- und Ausland mit insgesamt 160 Stunden die sich schwerpunktmäßig mit informationstechnologischen Aspekten befassen. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C angerechnet werden.

E.) Leistungskatalog und Dokumentation (gem. Anhang)

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlagen).

IV. Wissensstoff

- Qualitative und quantitative h\u00e4matologische Untersuchungsmethoden, incl. Blutgerinnun
- 2. Biochemische, molekularbiologische, chemische und physikalische Untersuchungsverfahren mit biologischem Probenmaterial (ins. Blut, Punktate, Urin)
- 3. Funktionsteste der Organe und Stoffhaushalte

Anlage A der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein in der Fassung vom 04.01.2023

- 4. Zytologie
- 5. Gravimetrie, Titrimetrie, pH-Messung
- 6. Photometrie
- 7. Enzymaktivitäts- und enzymatische Metabolitbestimmungen
- 8. Analytik mit Chromatographieverfahren
- 9. Isotopen- oder Enzym- Immuntechniken
- 10. Serologische Untersuchungsverfahren: Komplementbindungsreaktion, Agglutination, Präzipitation, Immunofluoreszenz- und Enzym- Immuntechniken
- 11. Qualitative und halbquantitative parasitologische Untersuchungen
- 12. Methodenevaluation und Methodenvergleich einschließlich Qualitätskontrolle
- 13. Beurteilung von Laborbefunden einschließlich statistischer Verfahren
- 14. Verfahren zur Prüfung diagnostischer Zuverlässigkeit bei Screeningtesten
- 15. Grundlagen der Epidemiologie und der Diagnostik in Populationen
- 16. Grundlagen der klinischen Interpretation diagnostischer Ergebnisse
- 17. Grundsätze der Laborleitung einschließlich Organisation, Kalkulation, Sicherheit
- 18. Qualitätskontrolle
- 19. Einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten

- Medizinische Tierkliniken oder Kleintierkliniken der tierärztlichen Bildungsstätten.
- 2. Anerkannte Laboratorien für veterinärmedizinische Diagnostik.
- 3. Einschlägige Institutionen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet.

Anlage A der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein in der Fassung vom 04.01.2023

Anhang

Leistungskatalog

Es muss ein Nachweis (Testat des Weiterbildungsermächtigten) über nachfolgende Verrichtungen in der angeführten Zahl geführt werden:

500 Falldokumentationen aus dem Wissensstoff insb. 1-4, 10, 11

Muster: Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges

Falldokumentation für die Weiterbildung zum Fachtierarzt für Klinische Laboratoriumsdiagnostik

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom weiterbildungsermächtigten bzw. betreuenden Tierarzt/Tutor zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Weiterzubildender	Weiterbildungsstätte
-------------------	----------------------

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tier	Signalement	Problemliste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnose(n)
1							
2							
3							

Fallberichte

Es sind 15 ausführliche Fallberichte vorzulegen.

Insbesondere aus:

- Hämatologie
- klinische Chemie
- Urin
- Zytologie
- Punktate Körperhöhlenflüssigkeiten
- Liquor

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement